



ONLINE-VORTRAG LIVE

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht für Juristen – einfach erklärt

Nr. 09257622

Referenten

Jan König, Steuerberater, CVA

Benjamin Ballhorn, Steuerberater



Veranstaltungszeit

29. September 2026

13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Dauer: 5 Zeitstunden – mit Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO



Kostenbeitrag:

ab 265,– € (USt.-befreit)

für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,– € (USt.-befreit) regulär

Inhalt

Im Familien- und Erbrecht werden die betroffenen Parteien sowie ihre Rechtsberater und Rechtsberaterinnen bspw. bei der Ermittlung des Zugewinnausgleichs oder des Pflichtteilsanspruchs mitunter mit Fragen zur Unternehmensbewertung konfrontiert. In diesen Fällen hat der Unternehmenswert in der Regel einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe eines Abfindungs-/Auseinandersetzungsanspruchs, so dass in der familien- und erbrechtlichen Mandatsbearbeitung Kenntnisse über die Spielräume der Unternehmensbewertung von Vorteil, wenn nicht sogar notwendig sind.

Anwälte und Anwältinnen werden in der Regel die Unternehmensbewertung dabei nicht selbst durchführen. Das Seminar verzichtet daher bewusst auf umfangreiche bewertungstechnische Theorie, sondern vermittelt Schritt für Schritt und anhand zahlreicher einfacher Praxisbeispiele das notwendige Handwerkszeug, um Stellschrauben einer Bewertung zu erkennen und Wertvorstellungen der Gegenseite zu plausibilisieren. Konzipiert ist das Seminar speziell für Juristen und verlangt daher kein betriebswirtschaftliches Vorwissen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer plant zudem für den Herbst diesen Jahres die Veröffentlichung des Entwurfs des „neuen“ IDW-Standards S1: „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- I. Rechtlicher Rahmen: Darstellung der wesentlichen Rechtsprechung zur Bewertung im Familien- und Erbrecht
- II. Maßgebliche Bewertungsstandards (IDW S1 und IDW S13)
- III. Kurz und knapp: Grundlagen der Unternehmensbewertung
- IV. Welches Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren, Substanzwert, Multiplikator) ist das Richtige?
- V. Unternehmensbewertungen Schritt für Schritt überprüfen und verstehen
- VI. Stellschrauben bei der Bewertung von kleinen und mittleren Unternehmen
- VII. (Individueller) Unternehmerlohn nachvollziehbar ermitteln
- VIII. Besonderheiten bei der Überleitung auf den Ausgleichsanspruch im Familien- und Erbrecht
- IX. Latente Ertragsteuern und Tax Amortisation Benefit (TAB) einfach erklärt
- X. Praxisbeispiele statt Theorie

Weitere Fortbildungsempfehlung:

30. Jahresarbeitstagung Familienrecht
11. – 12. Juni 2027



Köln, Maritim Hotel Köln
oder Live-Online- Nr. 09256992

Leitung: **Dr. Rita Coenen**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbands.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 645,– € (USt.-befreit)

Paketpreis: 885,– € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 30. Jahresarbeitstagung Familienrecht“

Weitere Informationen auf
www.anwaltsinstitut.de